

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : SIKKENS DIWAFLOC-GRUND
Produktnummer :
Druckdatum : 13.05.2003

Seite 1 von 4
Überarbeitet am : 13.05.2003

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname : SIKKENS DIWAFLOC-GRUND
Verwendungszweck : Wandbeschichtungssystem
Produktnummer :
Lieferant : AKZO NOBEL DECO GMBH
POSTFACH 320120, 50795 KOELN
+49 (0) 221 5881-0 (Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit)

Notfallnummern : **Deutschland** +49 (0) 30 19240 (Giftzentrale Berlin)
Österreich +43 (0) 1406 43 43 (Vergiftungszentrale Wien)

02 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

(Bezug zur EG-Richtlinie 67/548/EWG)

| | CAS-Nr. | Gew. % | Symbol und R-Sätze |
|-------------------|------------|-------------|--------------------|
| Talk (asbestfrei) | 14807-96-6 | > 1,0 – 5,0 | - |

03 Mögliche Gefahren

Kein gefährliches Produkt gemäss EG-Richtlinien.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen, reichlich nachspülen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Unter Spreizen der Augenlider reichlich mit Wasser spülen (ca. 10-15 min.). Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen warm und ruhig lagern und sofort Arzt verständigen.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser) Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : **SIKKENS DIWAFLOC-GRUND**
Produktnummer :
Druckdatum : 13.05.2003

Seite 2 von 4
Überarbeitet am : 13.05.2003

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Schutzvorschriften (siehe Pkt. 7+8) beachten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

Verfahren zur Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

07 Lagerung und Handhabung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schleifstäube nicht einatmen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter vorsichtig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: k.D.v.

Vor Frost schützen.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentrationen unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte:

| | CAS-Nr. | Grenzwerte | MI/m3 (ppm) | mg/m3 |
|-------------------|------------|------------|-------------|-------|
| Talk (asbestfrei) | 14807-96-6 | MAK | | 2 |

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät (Halbmaske mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1-P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmaske) getragen werden.

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : **SIKKENS DIWAFLOC-GRUND**
Produktnummer :
Druckdatum : 13.05.2003

Seite 3 von 4
Überarbeitet am : 13.05.2003

Handschutz bei häufigem oder längerem Kontakt erforderlich.
Augenschutz bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form : flüssig
Farbe : WEISS
Geruch : arttypisch
pH-Wert : k.D.v.
Zustandsänderung
Siedetemperatur/ Siedebereich: k.D.v.
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : k.D.v.
Flammpunkt : >+550 °C ISO 3679
Zündtemperatur : > 200 °C
Explosionsgrenzen, untere : entfällt obere : k.D.v.
Dampfdruck : k.D.v.
Dichte : 1,28 g/cm³ bei 20°C
Löslichkeit : wassermischbar
Viskosität : >300 s (4 mm) bei 20°C ISO 2431

10 Stabilität und Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Punkt 7).

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11 Angaben zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EG-Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG) eingestuft.

12 Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog (Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/422/EWG des Rates über Abfälle):

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : **SIKKENS DIWAFLOC-GRUND**
Produktnummer :
Druckdatum : 13.05.2003

Seite 4 von 4

Überarbeitet am : 13.05.2003

14 Angaben zum Transport

Landtransport

unterliegt nicht den Vorschriften
(GGVS / ADR / GGVE / RID)

Seetransport

unterliegt nicht den Vorschriften
(GGVS /IMDG-CODE)

Lufttransport

unterliegt nicht den Vorschriften
(ICAO-TI / IATA-DGR)

Sonstiges

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Die Kennzeichnung entfällt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 (VwVwS (Deutschland) vom 17.05.99)

VbF: entfällt

TA-Luft Anteile Kl.1: -
 Anteile Kl.2: -
 Anteile Kl.3: ca. 1 %

(Für die Anteile TA-Luft werden nur die Summen ab 0,5% berücksichtigt)

Unfallverhütungsvorschriften

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

Unfallverhütungsvorschriften des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

BGV D 25 "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen"
BGI 621 „Lösemittel“
BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"
BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

16 Sonstige Angaben

Produkt-Code für Farben und Lacke (GISBAU): **M-GP 01**

Gefahrenhinweise der unter Punkt 2 aufgeführten Inhaltsstoffe: entfällt

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden

n.a. nicht anwendbar

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Deutschland
(gemäß TRGS 900 ff)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.



SICHERHEITSDATENBLATT

SIKKENS DIWAFLOC-FINISH

Code: DEU35380

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname und/oder Bezeichnung : SIKKENS DIWAFLOC-FINISH

Hersteller : AKZO NOBEL DECO GMBH
POSTFACH 320120, 50795 KOELN
+49 (0) 221 5881-0 (Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit)

Notfallrufnummer des Unternehmens : **Deutschland** +49 (0) 30 19240 (Giftzentrale Berlin)
Österreich +43 (0) 1406 43 43 (Vergiftungszentrale Wien)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Substances presenting a health or environmental hazard within the meaning of the Dangerous Substances Directive 67/548/EEC.

| Chemische Bezeichnung* | CAS Nr. | % | EG-Nummer | Klassifizierung |
|--|-----------------------|----------------|------------------------|---|
| ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)- Xylol | 111-90-0 1330-20-7 | 1-2.5 1-2.5 | 203-919-7 215-535-7 | Xi; R36 R10 Xn; R20/21 Xi; R38 |
| Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Phrasen finden Sie im Abschnitt 16 | | | | |

* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

3. Mögliche Gefahren

Die Aufbereitung ist gemäß Directive 1999/45/EC und den Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung bzw. Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
- Augenkontakt** : Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser darf nicht in Kanalisation oder Gewässer eindringen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- Verschüttetes Produkt** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel:
- Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.
- Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.
- Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Bei Arbeiten in einer Spritzkabine – unabhängig davon, ob tatsächlich mittels Spritzpistole gearbeitet wird – muß bei ungenügender Belüftung solange ein Druckatemgerät getragen werden, bis die Anteile der Schadstoffe in der Luft unter der maximal zulässigen Konzentration gesunken sind.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten.
- Fernhalten von: OXIDIZING AGENTS, starke Alkalien, starke Säuren.
Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen..

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

| <u>Name des Inhaltsstoffs</u> | <u>Zu überwachende Grenzwerte</u> |
|-------------------------------|--|
| Xylol | <p>MAK-Werte Liste (Deutschland, 2000). Haut Spitzenbegrenzung: 880 mg/m³ 4 Mal pro Schicht, 30 Minute(n). Spitzenbegrenzung: 200 ML/M3 4 Mal pro Schicht, 30 Minute(n). TWA: 440 mg/m³ 8 Stunde(n). TWA: 100 ML/M3 8 Stunde(n).</p> <p>TRGS900 MAK (Deutschland, 2002). Haut Spitzenbegrenzung: 1760 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 400 ppm TWA: 440 mg/m³ 8 Stunde(n). TWA: 100 ppm 8 Stunde(n).</p> |

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemwege** : Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

SIKKENS DIWAFLOC-FINISH

- Haut und Körper** : Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.
- Hände** : Schutzhandschuhe aus tragen. handschuhe: Polyvinylalkohol oder Nitril.
- Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können.
- Augen** : Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Umweltbelastungsüberwachung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Geruch** : Nicht verfügbar.
- Farbe** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: >100°C (212°F).
- pH** : Nicht anwendbar.
- Viskosität** : Kinetisch: 1600 cSt
- Spezifisches Gewicht** : 1.035 (Wasser = 1)
- Dampfdichte** : Der höchste bekannte Wert beträgt 4.62 (Luft = 1) (ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)-). Gewichteter Mittelwert: 1.43 (Luft = 1)
- Untere Explosionsgrenze** : Der größte bekannte Bereich beträgt UNTERER WERT: 1.8% OBERER WERT: 12.2% (ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)-)
- Löslichkeit** : Leicht löslich in kaltem Wasser.

10. Stabilität und Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: OXIDIZING AGENTS, starke Alkalien, starke Säuren.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode der Richtlinie zur Einstufung gefährlicher Zubereitungen 1999/45/EG eingestuft als gefährlich für die Umwelt. Weitere Hinweise in Sektion 2 und Sektion 15. Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode der Richtlinie zur Einstufung gefährlicher Zubereitungen 1999/45/EG eingestuft als nicht gefährlich für die Umwelt.

Daten zur Ökotoxizität

| <u>Name des Inhaltsstoffs</u> | <u>Spezies</u> | <u>Zeitraum</u> | <u>Folge</u> | |
|-------------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)- | Pimephales promelas (LC50) | 96 Stunden | 9650 mg/l | |
| | Lepomis macrochirus (LC50) | 96 Stunden | >10000 mg/l | |
| | Oncorhynchus mykiss (LC50) | 96 Stunden | 13400 mg/l | |
| | Pimephales promelas (LC50) | 96 Stunden | 13900 mg/l | |
| | Lepomis macrochirus (LC50) | 96 Stunden | 21400 mg/l | |
| | Pimephales promelas (LC50) | 96 Stunden | 26500 mg/l | |
| | xylene | Oncorhynchus mykiss (LC50) | 96 Stunden | 3.3 mg/l |
| | | Oncorhynchus mykiss (LC50) | 96 Stunden | 8.2 mg/l |
| | | Lepomis macrochirus (LC50) | 96 Stunden | 8.6 mg/l |
| | | Lepomis macrochirus (LC50) | 96 Stunden | 12 mg/l |
| Lepomis macrochirus (LC50) | | 96 Stunden | 13.3 mg/l | |
| | Pimephales promelas (LC50) | 96 Stunden | 13.4 mg/l | |

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Nicht verfügbar.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EC zu betrachten.

14. Angaben zum Transport

Landweg - Straßen-/Schienenverkehr

UN-Nummer : Nicht geregelt.

See

UN-Nummer : Nicht geregelt.

Meeresschadstoff : Nein.

Luft

UN-Nummer : Nicht geregelt.

Binnenschifftransport

UN-Nummer : Nicht geregelt.

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

: Die Zubereitung ist nach der EU-Richtlinie 88/379/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

R-Sätze : Dieses Mittel ist nicht gemäß EU-Richtlinien klassifiziert.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätzliche Warnhinweise : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

**Statistische EG-Klassifizierung
(Tarifkennziffer)** : 32089091

Nationale Vorschriften

**Verordnung brennbarer
Flüssigkeiten** : Klasse: Entfällt

Technische Anleitung Luft : Klasse I 3.1.7: 0.1%
Klasse II 3.1.7: 1.3%
Klasse III 3.1.7: 8.8%

Wassergefährdungsklasse : 1

16. Sonstige Angaben

CEPE-Klassifizierung : 9

**Abschnitt 2 enthält den
vollständigen Text der R-Ausdrücke
mit Nummer - Deutschland** : R10- Entzündlich.
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36- Reizt die Augen.
R38- Reizt die Haut.

Ausgabedatum : 27-03-2003.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Zu diesem Produkt existieren mehrere Sicherheitsdatenblätter.

Wählen Sie mit einem Klick auf den Produktnamen aus und begrenzen Sie den Ausdruck auf die entsprechenden Seitenzahlen!